#### **MESTERS MEINUNG**



Karikatur: Gerhard Mester

### KOMMENTAR ZU DEN REGIERUNGSFLIEGERN

### Teuer. Aber es muss sein.

ie Flugbereitschaft rüstet mit drei neuen Maschinen auf und dafür werden 1,2 Milliarden Euro bereitgestellt. Viel Geld. Das muss aber sein. Ein Land wie Deutschland, wirtschaftlich eines der stärksten und im Moment im UN-Vorsitz, kann es sich nicht erlauben, dass die Welt über seine Spitzenpolitiker lacht. Weil wegen Pannen die Regierungsflieger ständig nicht fliegen, Kanzlerin oder Außenminister an Provinzflughäfen stranden und auf die nächste Linienmaschine warten müssen. Heiko Maas verpasste zuletzt sogar seinen ersten Termin im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Peinlich, peinlich.

Die Taktung der Termine von Regierungsmitgliedern, speziell der Kanzlerin, ist brutal. Heute Paris, am selben Tag Kiew, anschließend Moskau, und unter Umständen wieder zurück. So war es zum Beispiel, als es um Frieden in der Ukraine ging. Da muss man sich auf die Flugbereitschaft verlassen können. Das ist zuletzt immer seltener der Fall gewesen.

Und wer so ein Pensum leistet, wer als Minister internationale Beziehungen zu pflegen hat, dem muss man auch zubilligen, möglichst komfortabel reisen zu können. Das macht die Maschinen zusätzlich teuer. Aber es ist ge-

rechtfertigt. Außerdem gehören Kanzlerin, Bundespräsident oder andere Repräsentanten des Staates nicht in die Holzklasse.

Neue Maschinen allein lösen aber nicht das Grundsatzproblem. Veraltet sind die vorhandenen Flugzeuge nämlich nicht. Trotzdem ist die Zahl der Aus- und Zwischenfälle hoch. Es liegen also strukturelle Schwierigkeiten bei der Flugbereitschaft vor, die immer noch in Köln und nicht in Berlin stationiert ist, also hin und her fliegen muss. Was die Situation womöglich verschärft.

Die Flugbereitschaft fällt in die Ressortverantwortung von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen. Die CDU-Frau muss den Laden in Ordnung bringen. Hoffentlich gelingt ihr das besser als bei dem maroden Segelschulschiff Gorch Fock.

an-politik@zeitungsverlag-aachen.de



### DAS AKTUELLE STICHWORT

## **Partizipation und Streitkultur**

Die große Mehrheit der Deutschen lebt weder in einer Filterblase, die nur auf den Einzelnen abgestimmte Informationen liefert, noch in Echokammern, die Austausch nur mit der eigenen Meinungsklientel zulassen. "Das ist anders als in den USA", sagte der Hamburger Medienforscher Wolfgang Schulz auf einer Veranstaltung der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen, die sich zum 70. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes ein anspruchsvolles Programm vorgenommen hat. Das Vertrauen in die Medien - insbesondere die öffentlich-rechtlichensei hierzulande auch bei Jüngeren nach wie vor groß. Fernsehen und Zeitungen behalten für Schulz wichtige Funktionen und würden benötigt, "um zu wissen, was die anderen wissen". Schulz sieht kaum den oft beklagten Rückzug ins Private, sondern eher großes Interesse auch an der Weltpolitik.

Die großen Verheißungen des Internets für Demokratie und Partizipation haben sich laut Schulz nicht alle bewahrheitet. Zwar gebe es mehr Debatten und mehr Meinungsvielfalt, aber die Hoffnung auf mehr direkte demokratische Partizipation habe sich selbst auf kommunaler Ebene nicht erfüllt. Grund zur Angst sieht der Medienrechtler nicht. "Wir müssen für Meinungsfreiheit kämpfen. Es kommt dabei heute mehr denn je auf uns an, auf die Bürgerinnen und Bürger und auch auf die Wissenschaft.

Schulz warnt davor, Twitter-Nutzer als repräsentativ für die Bevölkerung anzusehen. "Es sind in der Regel hoch gebildete und von sich selbst überzeugte Männer." Der Aachener Politikwissenschaftler Ema-

nuel Richter stimmt zu und spricht von einer "Banalisierungsdynamik über Twitter und Facebook" und "Enthemmung in der Kommunikation. Wie unflätig da mancher um sich schlägt, ist ein Armutszeugnis." Unsäglich nennt Richter es, dass ein US-Präsident "die politische Kommunikation auf Twitter-Meldungen reduziert hat".

Richter hält das Internet nicht wie oft vermutet für hierarchiefrei. "Es gibt Hierarchie- und Autoritätsstrukturen und Meinungsführer." Zwar könnten die Sozialen Medien demokratische Beteiligungsformen unterstützen, aber die Follower-Kultur erschöpfe sich oft auch in "gefällt - gefällt nicht" und sei nicht zuletzt durch peinliche Kommentare gekennzeichnet.

Gleichzeitig ist – so Richter – die Bedeutung der öffentlichen Plätze enorm gewachsen. "Die Leute gehen auf die Straße; das ist digital organisiert, aber eine reale Bewegung und ein zentrales Element bürgerschaftlichen Handelns." Der Sinn von Demokratie zeige sich auch darin, "im öffentlichen Raum sichtbar zu sein". Die direkte Form der Einflussnahme durch Protest sei unabschätzbarer und die Öffentlichkeit gegenüber den Fehlern der Politiker unnachsichtiger geworden.

Richter beklagt den starken Legitimationsdruck, den Populisten auf die öffentlich-rechtlichen Anstalten ausübten. "Da wird mir angst und bange und schwindet mein Optimismus in die Zukunft der Demokratie. Wir müssen alles schützen, was seriöse Zeitungen und der Rundfunk - auch Sender wie Phoenix - an verlässlicher Information

## **Ethik im Drei-Minuten-Takt**

Bundestag debattiert über Gentest zur Früherkennung des Down-Syndroms. Argumente zwischen Gerechtigkeit und Moral - und ein unsensibel agierender Bundestagspräsident.

VON WERNER KOLHOFF

BERLIN Über zwei Stunden lang hat der Bundestag am Donnerstag darüber debattiert, ob ein Gentest zur Erkennung des Down-Syndroms bei Schwangeren Kassenleistung werden soll oder nicht. Es wurde eine ethische Grundsatzdebatte darüber, wie die Gesellschaft mit Behinderten umgeht und wie weit der technische Fortschritt in der Medizin gehen darf.

Einen Beschluss fasste das Parlament nicht, das ist Sache des zuständigen Gemeinsamen Ausschusses der Kassen und der Ärztevertreter. Dieses Gremium hatte um eine "Orientierung" gebeten. In der Debatte gab es keinen Fraktionszwang, Gegner und Befürworter gab es in allen Parteien. Hier die Kernargumente:

Die Gerechtigkeit. In der reinen Frage der Kassenleistung argumentierten viele mit dem Fakt, dass der Bluttest auf den Genfehler Trisomie 21, der das Down-Syndrom hervorruft, bereits seit 2012 zugelassen ist. Nur muss er privat bezahlt werden (rund 200 Euro), es sei denn, die private Krankenversicherung übernimmt die Kosten. Als Leistung der gesetzlichen Krankenkasse gibt es bisher nur die Fruchtwasseruntersuchung, die ungenauer ist und für Schwangere wie Fötus ein größeres Risiko bedeutet.

"Der Gentest ist medizinisch gesprochen schlicht und ergreifend besser", sagte der SPD-Politiker und Mediziner Karl Lauterbach. Damit sei es eine ethische Frage, ob man ihn Frauen vorenthalten dürfe, "die das Geld nicht haben". Ähnlich Claudia Schmidtke, CDU, ebenfalls Ärztin, oder ihr Medizinerkollege Axel Gehrke, AfD. Die meisten Befürworter sprachen sich dafür aus, den Test zunächst nur für Risikoschwangerschaften als Kassenleistung zu gewähren. Zum Beispiel, wenn die werdenden Mütter älter als 35 sind.

Die Moral. Mit ihr argumentierten die Gegner. Mit Verve stieg hier Beatrix von Storch, AfD, ein, die von sozialem Druck auf die Mütter sprach, bei Vorliegen einer Trisomie 21 sofort abzutreiben. Hier solle eine "Optimierung des Menschen" stattfinden. Der CSU-Abgeordnete Stephan Pil-

Mögliche Untersuchungen während der Schwangerschaft Pränatale Diagnostik

= es muss in den Körper eingegriffen werden invasiv nicht-invasiv = es muss nicht eingegriffen werden

reguläre 9.-12. Woche 19.-22. Woche 29.-32. Woche leistungen 1. Ultraschall 2. Ultraschall 3. Ultraschall Wochen → DIAGNOSTIK: allgemeine Kindesentwicklung, Versorgung des Fötus, Herzfehler 11.-14. Woche

**Ersttrimester-Screening:** Risikoberechnung anhand von Nackentransparenz werden nicht (Ultraschall) plus bestimmte übernommen Blutwerte und Alter der Mutter ab 11. Woche Bluttest zur Untersuchung der zellfreien DNA aus der Plazenta die im mütterlichen Blut nachweisbar ist (NIPT)

DIAGNOSTIK: Vorhersage der Wahrscheinlichkeit für Chromosomenstörung ➡ Trisomie 21 (Down-Syndrom) sowie Trisomie 13 und 18

werden unter bestimmten Bedingungen übernommen\* 10.-14. Woche Punktion der Bauchdecke zur Entnahme von Plazentagewebe

ab 15. Woche **Punktion der Bauchdecke Fruchtwasser** 

DIAGNOSTIK: Chromosomen-Analyse → Hinweise etwa auf Trisomie 13, 18 oder 21 und Stoffwechselerkrankungen

\*z. B. bei Auffälligkeiten beim Ultraschall oder wenn bestimmte Risikofaktoren vorliegen Quelle: Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Bundestags, Gemeinsamer Bundesausschuss ZVA-INFOGRAFIK/DPA

singer warnte ebenfalls vor einer Gesellschaft, in der der Mensch schon vor der Geburt "analysiert, bewertet und eventuell verworfen" werde. Corinna Rüffer, Grüne, sagte, der Test diene der "Selektion". Die meisten Redner dieser Richtung forderten,

den Bluttest, wenn überhaupt, erst

nach der 12. Schwangerschaftswo-

che zu bezahlen - wenn eine Abtrei-

bung nur mit medizinischer Indikation möglich ist.

Stand 11.4.201

Die Beratung. Hier war wieder Konsens bei allen. Sowohl vor als auch nach dem Test müssten die Betroffenen sehr viel intensiver als bisher beraten werden. "Die Option, sich für das Leben zu entscheiden, muss gestärkt werden", fand Ex-Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU). Die SPD-Politikerin Dagmar Schmidt, die selbst ein Kind mit Down-Syndrom hat, ergänzte, auch die Ärzte müssten in psychosozialen Fragen gut ausgebildet sein, um den Betroffenen helfen zu können.

Die Inklusion. Dass der Umgang mit Behinderten generell besser werden muss, zog sich durch viele Beiträge. "Eine Behinderung ist in Deutschland immer noch ein Armutsrisiko, und das müssen wir abstellen", erklärte Cornelia Möhring, Linkspartei. Nur wenn die Inklusion überall erreicht sei, könnten sich die Mütter "wirklich frei entscheiden", sagte Katja Dörner, Grüne.

In der Debatte wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass schon weitere Tests zur Früherkennung ande-

### "Der Gentest ist medizinisch gesprochen schlicht und ergreifend besser."

Karl Lauterbach, SPD-Politiker und Mediziner

rer Behinderungen oder von Krankheitsrisiken entwickelt werden. Der FDP-Politiker Pascal Kober forderte, der Bundestag solle sich regelmäßig mit diesen Entwicklungen befassen. SPD-Mann Lauterbach schlug ein neues Gremium vor, das solche Tests bewerten solle.

Die sehr würdige Aussprache wur-

de von etlichen Down-Behinderten auf der Tribüne verfolgt. Etwas unsensibel agierte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) bei der Durchsetzung der vereinbarten Redezeit von drei Minuten. So stellte er mehrere Rednern just im Moment ihrer meist emotionalen Schlussappelle das Mikrofon ab. Darunter der Grünen-Abgeordneten Corinna Rüffer, die noch einen Satz zu den Behinderten auf der Tribüne sagen wollte. Ebenso der Chefin der CDU-Frauen-Union, Annette Widmann-Mauz, die erkennbar kurz vor dem Ende ihres Beitrages stand.

Und als die Linken-Abgeordnete Petra Sitte praktisch im Weggehen noch sagte, eigentlich müsse man hier im Bundestag "über die Art reden, wie wir mit Behinderten leben", fügte Schäuble hinzu: "Aber Sie nicht mehr."

# Das Ende eines selbstgewählten Exils

Nach sieben Jahren wird Wikileaks-Gründer Julian Assange verhaftet. Auslieferung an die USA droht.

**VON JOCHEN WITTMANN** 

LONDON Julian Assange, der Gründer der Enthüllungsplattform Wikileaks, ist nach fast sieben Jahren des politischen Asyls, die er in der ecuadorianischen Botschaft in London verbrachte, von der britischen Polizei verhaftet worden. Der ecuadorianische Botschafter hatte die Beamten von Scotland Yard in seinen Amtssitz eingeladen, weil sein Land Julian Assange das Asyl entzogen hat. Daraufhin kam es zu dramatischen Szenen, als der Wikileaks-Gründer von mehreren Polizisten in Zivil aus dem Gebäude getragen wurde.

Julian Assange flüchtete am 19. Juni 2012 in die Botschaft von Ecuador und hatte dort um politisches Asyl gebeten. Er verhinderte damit seine Auslieferung nach Schweden, nachdem die britischen Behörden ihn aufgrund eines europäischen Haftbefehls, der Assange mehrerer Sexualdelikte beschuldigte, der schwedischen Justiz überstellen wollten.

Nachdem Assange Asyl erhielt, lebte er in einer Art selbst auferlegten Haft fast sieben Jahre lang in den beengten Räumlichkeiten innerhalb der Botschaft. Der Zwangsaufenthalt hatte dem Australier körperlich zugesetzt, wie seine Mutter Christine Assange berichtete. "Er hat Herzprobleme", berichtete sie, "eine chronische Lungenentzündung und schwere Schulterschmerzen." Assange hauste in der Botschaft in

einer ehemaligen, zum Schlafzimmer umgebauten Damentoilette, bekam wenig frische Luft und kein direktes Sonnenlicht. Um einem Vitamin-D-Mangel vorzubeugen, hatte er sich eine UV-Lampe ins Zimmer geholt.

Ecuador hat ihm jetzt das Asyl entzogen, weil Assange, wie Präsident Lenin Moreno erklärte, "wiederholt internationale Konventionen" verletzt habe. Die Organisation Wikileaks dagegen sagte, dass die Aufhebung des Asyls gegen internationales Recht verstoßen würde. Assange hat seine Gastgeber verärgert, weil er auch innerhalb der Botschaft weiter politisch aktiv war. Besonders erzürnt mag den ecuadorianischen Präsidenten haben, dass Wikileaks kürzlich Material veröffentlicht hat, die Moreno in einen Korruptionsskandal verwickeln.

Assange hatte um politisches Asyl gebeten, weil er sich als Opfer einer politischen Verschwörung sieht. Er befürchtete, von Schweden aus in die USA weitergereicht zu werden. Führende amerikanische Politiker hatten ihn als Terroristen bezeichnet und sogar seine Exekution gefordert.

Ihm drohe in den USA, argumentierte Assange, ein Prozess wegen Geheimnisverrats und möglicherweise sogar die Todesstrafe. Die Enthüllungsplattform Wikileaks hatte 2010 rund eine Viertelmillion geheime diplomatische Depeschen von US-Botschaften in der ganzen Welt veröffentlicht. Die daraus resultierende Flut an peinlichen Enthüllungen ließ Assange zur Hassfigur in den USA werden.

Schweden hatte im Mai 2017 den Haftbefehl zurückgezogen. Doch jetzt drohen dem Aktivisten weitere gerichtliche Verfahren in Großbritannien, weil er durch seine Flucht in die Botschaft gegen die britischen Kautionsauflagen verstoßen hatte. Das könnte ganz banal in einem Bußgeld oder einer kurzen Gefängnisstrafe enden.

Doch Assange und Wikileaks erwarten, dass die amerikanischen Justizbehörden in Kürze einen Auslieferungsantrag stellen. London würde dann Garantien verlangen, dass Assange in den USA nicht die Todestrafe droht. Doch davon abgesehen stände einer Auslieferung nichts im Wege.



Der festgenommene Julian Assange - fotografiert durch eine regennasse Autoscheibe - kommt am Westminster-Amtsgericht in London an.